



Der Salzbedarf für die nassau-ufingenschen Lande und die wiederholt geplante Anlage einer Saline in Wiesbaden.

Von Th. Schüler.

Um 1690 hatte Fürst Georg August Samuel von Nassau-Idstein-Wiesbaden den Salzverkauf dem Klosterverwalter und Schützenhospächter Sartorius in Wiesbaden übertragen, der seinerseits den Kleinverkauf dem Juden Schmul daselbst überließ. Auf die Beschwerde des Sartorius, daß sowohl die Mehger, Bäcker und Müller der Stadt wie auch die Landleute der Umgegend nur wenig Salz bezogen, wurden jene Gewerbetreibende und die Landeshuldheissen am 19. August 1692 zur Verantwortung vor das Oberamt geladen. Die drei Mehger der Stadt Konrad Jung, Philipp Lust und Adam Stern sowie die fünf Bäcker Philipp Stern, Johann Tobias Hoffmann, Johann Nikolaus Maul, Jost Tobias Spielmann und Johann Martin Brenner erklärten übereinstimmend, bei dem Salzfaktor werde man stets zu langem Warten gezwungen, während der Schmul dem guten Alendorfer Salz minderwertiges beimische, die Käufer beim Messen zu übervorteilen suche und mit der Speisewürze „gar säuisch“ umginge, „bald säubern sie die Kinder, bald tun sie was anderes, gehen dann mit diesen ungewaschenen Händen hin und messen das Salz damit aus, machen also den Leuten Grauen und verursachen Krankheiten.“ Die Landeshuldheissen betonten, daß man das Salz in Mainz besser und wohlfeiler, das Walter um 4 Gulden, erhalte. Ein Jahr später erwirkten die Untertanen die Befreiung von diesem lästigen Salzmonopol dadurch, daß sie dem Fürsten dafür ein weiteres Schatzungssimpel anboten, das seine Einnahme aus dem Monopol aufwog.

Nach dem Tode des Fürsten (1721) und einer kurzen Zwischenregierung der Grafen Karl Ludwig von Saarbrücken und Friedrich Ludwig von Ottweiler fiel das Land der Linie Nassau-Usingen zu. Im März 1730 meldete der heftigste Salzmeister zu Rauheim Joseph Todesco der verwitweten Fürstin und Landesregentin Charlotte Amalie, er habe zu Wiesbaden in dem Wiesengelände zwischen dem Fautbrunnen und dem Stumpfen Tor einige Salzquellen entdeckt, denen er in einem Siedhaus mit einer Pfanne und einem Grabierwerk von 2000 Fuß jährlich 4000, bei günstiger Fassung der Quellen wohl auch 10 000 Achtel Salz abgewinnen hoffe. Die Landesfürstin beauftragte ihren Oberjägermeister v. Hayn, mit Zuziehung des Physikus Dr. Speth und des Rentmeisters Wegelin zu Wiesbaden, Todescos Angaben an Ort und Stelle zu prüfen, die Quellen auf ihren Salzgehalt zu untersuchen und ihr das Ergebnis baldigst mitzuteilen. Am 3. April 1730 berichten die Beauftragten, Todesco habe bei seinen unter ihrer Aufsicht vorgenommenen Proben aus $1\frac{1}{2}$ Ohm Wasser etwas über 6 Pfund, oder aus einer Maß $1\frac{1}{2}$ Lot „ziemlich tüchtig anscheinendes Kochsalz herausgebracht.“ Obwohl wegen Kürze der Zeit die Quellen nicht gehörig hätten aufgesucht werden können und sich bei dem anhaltenden Regen über Quantität und Qualität des Salzwassers nichts Gewisses sagen lasse, sei doch nicht „ohne Grund zu judizieren“, daß ein ergiebiges,

wenn auch nicht allzureiches Salzwerk in Aussicht stehe. Zwar habe der Physikus das von Todesco angegebene Quantum Salz in dem Wasser nicht gefunden und werde deshalb seine Experimente fortsetzen, doch halte auch er dafür, daß sich die Quellen bei guter Fassung in Quantität und Qualität mehr und mehr verbesserten. Am 8. April präziserte Dr. Speth seine Vorbehalte dahin, daß er zwar bei den inmittelfst angestellten genaueren Untersuchungen in einer halben Maß oder zwei Pfund Wasser zu 50 Lot nur etwas über 1 Quent oder 80 Gran (1 Lot = 4 Quent, 1 Quent = 60 Gran) Salz gefunden habe, gleichwohl aber dafürhalte, daß auch dieser Befund die Fassung der Quellen rechtfertige.

Auf diese Berichte hin wurde Todesco mit einer Besoldung, wie er sie in Rauheim genossen, freiem Futter für zwei Pferde, einem Albus Mehrgeld für jedes verkaufte Walter Salz und 100 Gulden Jahreszulage für je tausend Walter Salz, das er über das Mindesterträgnis von 4000 Walter: gewönne, als fürstlicher Salzdirektor in den Dienst genommen. Auch erhielt er die Zusage, daß im Falle seines Ablebens ihm der Sohn im Amte folgen sollte; doch mußte er sich verpflichten, keinerlei Ratschläge zu erteilen, wenn von Nachbarstaaten die Errichtung eines Salzwerks im Umkreise von fünf Meilen geplant würde.

Am 13. April stellte sich Todesco bei dem Rentmeister in Wiesbaden mit einem Schreiben der Usinger Regierung ein, das ihm aufgab, für sachverständige Grundarbeiter und die nötigen Arbeitsgeräte zu sorgen und den Salzdirektor mit allen erforderlichen Notwendigkeiten „aufs beste und allermodernste“ zu unterstützen.

In dem sonst so ruhigen Städtchen machte sich sehr bald ein außergewöhnliches Hasten und Treiben bemerkbar. Schlosser, Schmiede und Wagner waren vom frühen Morgen bis zum späten Abend in Tätigkeit, um die Fertigstellung der bestellten Arbeitsgeräte zu beschleunigen. Unter Führung eines erfahrenen Brunnengräbers zogen jeden Morgen Arbeiter vor das Stumpfe Tor, um die Freilegung der Salzquellen und die Herrichtung von Abzugsgräben und Zugangswege zu bewirken. Unterdessen fällten Holzhauer diesseits und jenseits der Höhe nach Anweisung des Zimmermeisters Georg Jung die für Sprieh- und Bauzwecke nötigen Eichenstämmen, deren Zufuhr mit 50 Doppelgespannen durch Frondfuhrleute der Landbereiter Lade zu Wiesbaden und der Landmajor Nicolai zu Idstein überwachten; während Tagelöhner-krausackadige Schwarz- und Weißdornen für das Grabierwerk abhadden, die von dem Amte Wehen in 107 Frondfuhren zur Stelle gebracht wurden.

Störungen im Fortgang des Werkes bereiteten im Juli und August mehrfache Nachrutschungen der Brunnenausschachtungen, bis dann am 6. September der Rentmeister nach Usingen berichten konnte, daß am 4. September die Grundarbeiten für die Bauwerke begonnen hätten und am

5. mit über 30 Mann fortgesetzt worden wären. Er zweifle nicht, daß alles wohl reüssieren werde. Auch die beiden Physici Fleischmann und Speth, mit denen er auf dem Platze gewesen sei, wunderten sich, daß die Quellen seit dem Einsetzen des trockenen Wetters „sich so stark saturirten und um ein Drittel mehr salinisch worden.“ In der Quantität sei nicht mehr zu zweifeln, da der Abfluß der Quellen schon jetzt vor ihrer Fassung einem Bächelchen gleiche. Zwar habe am Nachmittag des ersten Tages Todesco gestuft und mit den Grabarbeitern einhalten wollen, als der Schützenhofpächter Maß die Befürchtungen mehrerer Kurgäste ausgesprochen habe, daß die von dem Salinenplatz kaum 200 Schritte entfernte Schützenhofquelle Schaden leiden werde, wenn der Kessel etliche 30 Wertschuh tief würde. Als warnendes Beispiel hätten sie Pyrmont genannt, wo man seiner Zeit das Graben nach Salpeter habe einstellen müssen, um die Thermalquelle zu erhalten. Die beiden Physici befürchteten Ähnliches hier zwar nicht, meinten aber, daß bei solchen Unternehmungen oft gar wunderbare Zufälle mitspielen. Er selbst besorge wegen der Schützenhofquelle nichts Schlimmes, glaube dagegen, daß der Faulbrunnen Gefahr laufe, der Hauptsalzquelle, so nächst daran gelegen, nachzuziehen und einzugehen.

Weitere zwei Wochen waren darüber hingegangen, als am 19. September die Erdarbeiter das Wasser der Salzquellen wärmer als bisher finden, andere eine Abnahme des Faulbrunnens bemerken wollten. Wie ein Lauffener verbreitete sich das Gerücht im Städtchen, die Heilquellen seien in Gefahr. Vom Stadtvorstand begaben sich Deputierte zum Salzdirector und verlangten von ihm die bestimmte Erklärung, daß sein Unternehmen den Thermalquellen un-nachtheilig sei, und als diese nicht gegeben werden konnte, bat das Stadtgericht seine Landesfürstin in ergreifenden Worten um Ablassen von einem Werke, das der Stadt bei Gefährdung ihrer Heilquellen zum Verderben gereichen müsse.

Wie auch die Landesfürstin von anderer Seite beraten sein mochte, so blieb doch von bestimmendem Einfluß auf ihre Entscheidung ein eingehendes Gutachten des Physici Dr. Speth, der sich „gewissenhalber vor Gott und Menschen und aus untertänigstem Respekt vor gnädige Landesherrschaft“ gedrungen fühlte, „zur Vermeidung unnötiger Kosten und großen Schadens für Stadt und Land“ von einem weiteren Vorfahrt der geplanten Salinenanlage dringend abzuraten; denn erstens habe sich in der Qualität des Salzwassers trotz der tiefen Ausgrabung noch keine Besserung gezeigt, und es lasse sich zweitens behaupten, daß auch bei noch tieferem Nachgraben eine Maß Wasser mehr als ein Loth Salz nicht enthalte. Was man sich von dem Meister des Werkes zu versehen habe, zeige drittens an, daß er in seinen Proben fast die Hälfte mehr Salz gefunden haben wolle als er, Speth, bei seinen akkuratesten Untersuchungen. Bei tieferem Nachgraben aber stehe viertens zu befürchten, daß sich die warmen Quellen der Öffnung zuzögen zum unersehblichen Schaden für die Stadt Wiesbaden, wie es vor ungefähr dreißig Jahren zu Rippoldsau im Schwarzwald geschehen sei, wo sich ein viel stärkerer Sauerbrunnen, als der zu Schwalbach, durch Ausschachtungen in einer Entfernung von zwei Stunden völlig verloren habe. Fünftens werde der Faulbrunnen unfehlbar zugrunde gehen, der doch keine geringe göttliche Wohlthat sei, da er von Einheimischen und Fremden, die kein süßes Wasser trinken könnten, sowohl in gesunden Tagen wie bei Krankheiten, ferner auch von ärmeren Kurgästen, die keinen Wein oder Sauerwasser bezahlen könnten, mit gutem Nutzen gebraucht werde; daß er bereits schwächer geworden, habe sicher schon viele tausend Seufzer verursacht. Sechstens könne man das Wiesbadener Salz ohne die Kunstgriffe des Salzdirectors nicht trocken bringen, was möglicherweise der Gesundheit schade, wie vor zwanzig Jahren der lthargisirte Wein in Württemberg, von dem viele Leute trumm und kontrakt geworden, einige sogar gestorben wären; ginge also der Salzdirector davon oder stürbe er plötzlich, müßte das ganze Werk ins Stocken kommen. Wenn sich siebentens bei tieferem Nachgraben die warmen Quellen nach den Salzquellen hinzögen, so würden diese nicht nur jene verderben, sondern selbst kein gesundes Küchensalz, wohl kaum ein mineralisches Purgiersalz liefern. Geßelt aber auch achtens, daß die warmen Quellen wider Erwarten keine Not litten, so lasse sich doch mutmaßen, daß das Salz von den Bademineralien etwas beibehalte, die allerlei Verschuerungen und Krankheitspositionen zur Folge haben könnten; verursache dieses Salz auch keinen wirklichen Schaden,

so werde man bei Seuchen unter Menschen und Vieh es doch diesem als der Quelle allen Unglücks heimeßen. Schon jetzt halte neuntens der gemeine Mann dafür, daß der neue Salzbrunnen doch nichts Besseres als ein Purgiersalz liefern könne, weil sich der Faulbrunnen mit ihm vermische, der ein gelind lagierendes Salz enthalte. Schon etliche Male hätten starke Erdbeben die Gegend heimgesucht, so daß zehntens bei Wiederholung von solchen durch die heftige Bewegung der Erde eine Vereinigung der jetzt eröffneten Salzquellen mit den warmen Quellen, also der letzteren Ruinierung zu besorgen sei. Elftens habe man zu diesem Salzwerk von den Nachbarstaaten keinen Steden Holz zu erwarten, das jetzt wertvoller sei als das Salz, weil man es überall aufs beste und wohlfeilste bekomme; ein durch das Salzwerk bevorstehender Holz-mangel werde sich besonders bei dem zukünftigen Vossager in Wiebrich unangenehm fühlbar machen. Zwölftens nehme das Salzwerk einen Teil der besten Wiesen, an denen es ohnedies mangle, in Anspruch. Dreizehtens würden mehrere Mühlen durch die Verwendung des Mühlbaches bei dem Salzwerk eingehen und die Vossammer auf Einkünfte aus ihnen verzichten müssen. Durch die Verwendung dieses durch die Stadt laufenden Baches für das Salzwerk würde auch vierzehntens den Gerbereien, Wärenten, Wiesen usw. ein unberechenbarer Schaden erwachsen, ganz abgesehen davon, daß das der Bürgerschaft unentbehrliche Wasser auch in den beiden fürstlichen Schloßgärten fehle. Und weil ober- und unterhalb der Salzquellen zwei im Winter stark angeschwollene Bäche vorüberfließen, so sei fünfzehntens nicht wohl anzunehmen, daß das wilde Wasser von jenen abgehalten werden können. Es werde auch sechzehntens mit der Grabierung wegen der im Osten und Norden der Stadt vorgelagerten Berge seine Schwierigkeiten haben und bei dem geringen Salzgehalt der Quellen von höchstens $\frac{3}{4}$ Quent auf ein Maß Wasser der zu erwartende geringe Nutzen die vielen Aufwendungen und Einbußen kaum decken. Nicht zu gedenken der Einbuße an guten Beziehungen zu Hessen-Cassel und Kurmainz sowie an Zolleinkünften und dergleichen, wenn von dort kein Salz mehr bezogen würde. Besonders wäre eine Vergeltung mit mancherlei Placereien für das Verbot des Salzeinkaufs in Mainz vorauszusetzen, „da wir uns von Ihnen nähren müssen, wie dann alles, was man zu Geld machen will, nach Mainz muß gebracht werden.“ Da die Mainzer wohl die Wiesbadener, diese aber nicht jene entbehren könnten, müsse man auf Unannehmlichkeiten gefaßt sein. Besonders beachtenswert aber bleibe schließlich, daß die Arbeiter am vorausgegangenen Tage, dem 19. September, das Wasser der Salzquellen in der Mittagszeit unten wärmer als oben gefunden hätten. Er selbst hätte constatirt, daß es um etliche Grad wärmer als das des Faulbrunnens, auf dem doch den ganzen Vormittag die Sonne gelegen, gewesen wäre, man also schon eine Gefahr für die warmen Quellen annehmen müsse.

Damit nun diese und der Faulbrunnen erhalten blieben, rathete er, die aufgedugenen Salzquellen wieder völlig zuwerfen zu lassen, „wovon man, so lang als jemand lebet, dem diese Sache bekannt ist, Ehre und Reputation haben wird.“

Die Landesfürstin mochte sich wohl mit dem Gedanken, ein rentables Salzwerk in ihrem Lande erstehen zu sehen, schon zu sehr vertraut gemacht haben, als daß sie ihn so ohne weiteres hätte aufgeben können. Erst am 17. Oktober wies sie ihren Salzdirector an, seine Tätigkeit in Wiesbaden einzustellen und sich nach Saarbrücken zu begeben, um dem verfallenen Tuttweiler Salzwerk wieder aufzuhelfen; denn sie habe Anstand gefunden, die von ihm in Wiesbaden entdeckten Salzquellen noch zur Zeit weiter zu verfolgen.

Vier Wochen später holte Todesco seine Familie mit ihrem Hausrat aus Wiesbaden ab, und niemand würde sich weiter um das liegengeliebene Salzwerk bekümmert haben, wenn nicht im nächsten Frühjahr die Witwe des Majors v. Bernhold, die des Philipp Schmitt und die des Philipp Pflüger, auch Nikolaus König und Johann Philipp Thon mit Ersatzansprüchen für den an ihren Wiesen und Gärten, an Umzäunungen und Obstbäumen angerichteten Schaden hervorgetreten wären. Daraufhin erst wurde Wegen beauftragt, die Ausschachtungen einleiten zu lassen, die geschädigten Grundbesitzer zu befriedigen und die aufgelaufenen Kosten zusammenzustellen. Ende März 1731 berichtet der Rentmeister, das Zuwerfen der Vertiefungen werde in kurzem geschehen sein, da der große Kessel erst bis zur

Tiefe des guten Grundes ausgegraben gewesen sei. Obwohl den Grundbesitzern nur für den Fall des wirklichen Zustandekommens der Saline eine Entschädigung versprochen worden wäre, habe er ihre berechtigten Forderungen doch beglichen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 544 Gulden. Bemerkenswert aus dieser Zusammenstellung ist, daß der Tagelohn für einen Grundgräber damals einen Orts- oder Vierteltaler (= 11 Albus 2 Pfennig) betrug, daß der Wagner Ludwig zu Sonnenberg für die Anfertigung von 20 neuen und für die Reparatur von 3 alten Schubkarren „nach Moderation seiner Rechnung“ 14 Gulden, der Schmied Heinrich Abner für das Beschlagen derselben und für Anfertigen von Pickeln, Schaufeln usw. 19 Gulden erhielt. Dem Zimmermeister Georg Jung wurden für Auswahl und Beschlagen der Eichenstämme 38 Gulden gezahlt. Für Unterkunft und Verpflegung der Todesescoschen Familie bei Johannes Spengler in Usingen wurden rund 49 Gulden, für seine und des Oberjägermeisters Beherbergung im „Einhorn“ zu Wiesbaden vom 28. März bis 4. April 1730 38 Gulden, für die Todesescosche Familienwohnung von vier Zimmern mit drei Betten im „Löwen“ zu Wiesbaden für sieben Wochen 20 Gulden und an den Postverwalter Schnell zu Wiesbaden für die Überführung der Todesescoschen Familie in einer zweispännigen Chaise und einem dreispännigen Leiterwagen nach Saarbrücken 54 Gulden ausbezahlt.

Gegen Ende des Jahres 1733 wollte der Bergmeister Samuel Sproß aus Dudenroth im pfälzweibridischen Oberamt Meisenheim das überflüssige, im Winter unbenutzt wegfließende Badwasser zur Gewinnung von Salz und Salpeter verwerten. Er machte die kostenlose Vergabe des Bauholzes für Sied-, Grabier-, Lager- und Wohnhäuser, Abgabenfreiheit für seine Arbeiter, die Berechtigung zum Brauen und Ausschanken von Bier, die Freiheit von Zoll und anderen Auflagen, eine zehnjährige Zehntfreiheit und die Lieferung des nötigen Brennholzes zum Preise von 12½ Bogen für die Klasten zur Bedingung. Da der Holzpreis damals 3 Gulden für die Klasten betrug, so hatte besonders das letztere Verlangen die Ablehnung des Anerbietens zur Folge.

Das Steigen des Holzpreises war auch der Grund, daß 1741 das hessen-kasselsche Anerbieten, die Ämter Idstein, Wehen und Wiesbaden mit billigen Salz der Saline Nauheim zu versehen und Salzniederlagen zu Viebrich und Schierstein einzurichten, wenn die Saline auf Lieferung des nötigen Brennholzes rechnen könne, unberücksichtigt blieb. Die zur Meinungsäußerung aufgeforderten Beamten erklärten damals den einzuführenden Kaufzwang als lästig für die Amtseingekessenen, die ihren Bedarf an Salz kreuzer- oder pfennigweise einzukaufen oder gegen Frucht von den Sauerländer Salzfuhrleuten einzutauschen gewohnt seien.

Ein mehrere Jahre später wiederholter Versuch des hessen-hanauischen Hofrates v. Langwerth, ein Salzmonopol in Nassau-Usingen einzuführen, schlug gleichfalls fehl. Bei einer jährlichen Abnahme von 16–1800 Achtern sollte der Sad zu 208 Pfund Salz 4 Gulden, dazu 15 Kr. für den Sad, 24 Kr. als Provision, 12 Kr. für den Faktor und 24 Kr. als Fuhrlohn, zusammen 5 Gl. 15 Kr., kosten. Schlage der Staat noch 30 Kr. als eigenen Gewinn darauf, so komme das Achte immer noch um 1 fl. 11 Kr. billiger als in Hessen selbst, und der Staat stede jährlich einen Gewinn von 8–900 Gulden ein. Wiederum waren die Beamten entsetzt gegen einen Kaufzwang. Der Usinger Amtmann schrieb, die Leute führen ihr schlechtes Holz, wie Stöcke, Banabfälle u. dergl., auf die Saline und erhielten dort für eine Ladung 3½ bis 4 Meßen gutes Salz. Dieses verkauften sie dann auf Wochenmärkten oder „auf der Friedberger Messe“ zu 14 bis 15 Albus für die Meße, während sie selbst das sogenannte schwarze Salz benutzten, das sie auf der Saline für 10 Albus die Meße kauften. In Usingen komme ein Achte feines Salz auf 4 Gl., schwarzes auf 2 Gl. 20 Albus, das Pfund des ersteren also auf 4½ bis 5 Pfennig, das des letzteren auf 3½ Pfg. Da für jede Ladung dieses schlechten Holzes 5 Albus an die Forstklasse zu entrichten seien, vereinnahme der Staat schon dafür jährlich etwa 425 Gulden; rechne man die Einnahme an Zoll, Weggeld usw. hinzu, dann wöge der Betrag den angebotenen Gewinn reichlich auf. — Das Oberamt Wiesbaden befürchtete Weiterungen mit Mainz, wo die nassauischen Krämer das bessere kölnische Salz einkauften. Von ihnen vertauschten es die Ortsbewohner gegen Viktualien, Eier, Butter und Früchten, wenn an Bargeld Mangel sei. Übrigens beziehe auch der Wiesbadener Krämer Johann Jakob Körner den

206 Pfund schweren Sad des besseren Kölner Salzes zu 4½ Gulden, so daß von einem billigen Nauheimer Salz nicht die Rede sein könne.

Im Jahre 1753 bot eine anonyme Gesellschaft der Nassau-Usingenschen Regierung 15 000 Gulden pro Jahr für die Überlassung des Salz- und Tabakverkaufs und der Erhebung des Zolls, Ohmgebels und der Akzise. Sie gedachte die Ämter Usingen und Idstein mit Nauheimer oder Werler Salz und das Amt Wiesbaden mit Kölner Salz, zu 2 Kr. das Pfund, zu versehen. Für Tabak wollte sie auch auf den Kaufzwang verzichten. In der Begutachtung des Angebots wiesen die Regierungs- und Kammerräte in Wiesbaden auch diesmal wieder darauf hin, daß die Einwohner der Ämter Usingen und Wiesbaden Gelegenheit hätten, ihre abgängigen Obstbäume, Dornensträucher und schädlichen Winster in Nauheim gegen Salz zu vertauschen, so daß ihnen das Pfund kaum 5 Heller koste und die Möglichkeit bliebe, ihren Mitnachbarn von ihrem Überfluß zu einem Kreuzer das Pfund abzugeben. Wer seinen Bedarf hier nicht zu decken vermöge, finde dazu ebenso wohlfeil Gelegenheit bei den herumziehenden Sälzern, die gern entbehrliche Früchte gegen Salz eintauschten. Der Landmann, der von Zeit zu Zeit nach Nauheim fahre, könne dort auch die billigen Salzreste aus den Salzpannen für sein Vieh antauschen, ein Vorteil, der ihm verloren ginge, wenn er an die Verkaufsgesellschaft gebunden sei. Mit Tabak versorgten sich die Wiesbadener gewohnheitsmäßig in Mainz, die Idsteiner auf dem Camberger Markt, sofern sie nicht mit heimischen Krämer in Geschäftsverbindung ständen.

Im Verlauf der folgenden Jahre versuchten es die inländischen „Sälzer“ wiederholt vergeblich, die Sauerländer Salzfuhrleute dadurch aus dem Lande zu verdrängen, daß sie der Regierung für die ausschließliche Überlassung des fliegenden Salzhandels kleine Jahresbeträge von 20 bis 35 Gulden boten. Zu diesen mit Fuhrwert im Lande herumziehenden Salzhändlern gehörten namentlich Philipp Kreußel und Heinrich Blum von Niederseelbach, Johann Nikolaus Heinemann von der Leizenmühle bei Seelbach, Ludwig Horne (Hornée) und Andreas Rumpf von Königs- hofen, Kaspar Gell, Peter Weber und Jakob Weller von Gsch.

Auf das Todesescosche Projekt der Ausnutzung der Wiesbadener Salzquellen kam 1763 ein Jakob Friedrich Strom von Tüttlingen im Württembergischen zurück, der die Sied- und Grabierhäuser wegen der bequemen Anfuhr der nimmehr als Brennstoff zu verwendenden Steinkohle am Salzbad nahe der Viebrich-Mosbacher Grenze errichten wollte. Diese Bauten sollten nach 40 Jahren dem Staat unentgeltlich als Eigentum zufallen. Unangenehme Weiterungen mit der Stadt und den Badhausbesitzern voraussetzend, ging die Regierung auch auf dieses Vorhaben nicht ein.

Dagegen machte sie 1770 einen ersten Anlauf, den Salzverbrauch im Lande für den Staat zu einer Einnahmequelle zu machen. Zu dem Zweck stellte die Wiesbadener Hofkammer fest, daß das Amt Usingen mit circa 1400 Familien jährlich etwa 700 Achte Salz benötigte. Das Amt Wehen gab seinen Bedarf zu circa 200 Malter an, wenn man für die 146 Bepannten je 1 bis 1½ Malter und für die 58 Heppenhauer und Beisassen je 1 Hirnse bis 1½ Malter rechne. Das Oberamt Idstein schätzte seinen Bedarf für etwa 1650 Haushaltungen auf ebensoviele Achte. Das Amt Burgschwalbach gab für den Ort Burgschwalbach mit 57 Haushaltungen 29 Malter, für Fanrod mit 28 Haushaltungen 12, für Muderhausen mit 21 Haushaltungen 7½, für Berghausen mit 23 Haushaltungen 2 und für Törsdorf mit 27 Haushaltungen 17, im ganzen 77½ Malter an. Im Oberamt Wiesbaden wohnten nach Angabe der Ortsvorstände zu Dohheim 102, zu Schierstein 123, zu Mosbach und Viebrich (ohne die geistlichen und weltlichen Freien, die Müller und Juden) 180, zu Bierstadt 102, zu Moppenheim 87, zu Erbenheim „bis“ 90, zu Sonnenberg 84, zu Rumbach 54, zu Gelsch 16, zu Auringen 33 und zu Nau- rod 45 Familien oder Haushaltungen. Für Wiesbaden gab man die Zahl der Bürger und Beisassen ohne die Freien und Bediensteten zu 500 Personen an, deren Salzverbrauch sich nicht annähernd schätzen lasse, weil das Thermalwasser zum Kochen und Baden sowohl wie für das Vieh Verwendung finde. Nach diesen Angaben schätzte die Hofkammer die Familienzahl des Oberamts Wiesbaden auf 1479 und ihren Salzbedarf auf 739½ Sad. — Ein Probeverkauf durch den Händler Carlo Matheo in Schierstein, der zu dem Zweck 216 Sade holländischen Seesalzes aus Köln bezog, scheint nicht zur Zufriedenheit der Regierung ausgefallen

zu sein, und wurde deshalb der staatliche Salzhandel aufgegeben.

Im Jahre 1774 überließ die Landesregierung dem Länser Friedrich Lad zu Biebrich den Salzverkauf im Oberamt Wiesbaden gegen Zahlung von 75 Gulden und den im Amt Wehen für 25 Gulden jährlich. Lad mußte aber schon 1776 „wegen vieler Schulden und Verschlungen“ in Haft genommen werden und wurde nachher „unter die preussischen Soldaten abgegeben“. Als seine Nachfolger übernahmen Phil. Adam Schönfeld den Salzhandel im Amt Wehen gegen einen Jahrespacht von 7 Gulden und Gottlieb Silbereisen von Dohheim den im Oberamt Wiesbaden für 30 Gulden. Nach Ablauf ihrer Pachtzeit kam 1782 eine Vereinbarung mit einem Saarbrücker Konsortium unter dem Hauptmann Sturz zustande, welches Diezener weißes Salz zu 2 Kreuzer und Raueheimer schwarzes zu 6½ Pfennig das Pfund, bei einem Bezuge von mehr als einem halben Sad zu einem ermäßigten Preise, in den beiden Ämtern verkaufte und von jedem verkauften Sad 8 Kreuzer neben dem herkömmlichen Zoll und Chauffeegeld an den Staat entrichtete. Doch blieb den Krämer des Landes der willkürliche Ein- und Verkauf. Nur fremde Salzfuhrleute sollten Wiesbaden nicht mehr besuchen dürfen.

Tagegen aber protestierte die Stadt energisch, weil einer „alten Gerechtigkeit“ zufolge jeder in die Stadt kommende Sälzer 6 Albus an die Stadtkasse, ½ Kumpf Salz an den Bürgermeister oder Stadtrechner und ½ Kumpf an den Stadtgerichtsdienner abzugeben, auch beim Ausmessen des Salzes das städtische Maß gegen eine Vergütung zu benutzen hatte. Nach Angabe des Stadtvorstandes kamen von 1766–1781 263 Salz- und 87 Käsekarren in die Stadt. Von ersteren bezogen die Stadt 263 × 6 Albus = 52 fl. 18 Alb., Bürgermeister und Gerichtsdienner 263 Kumpf oder 16 Malter 1 Hirsfel 3 Kumpf Salz. — Nach längeren Auseinandersetzungen mit dem Saarbrücker Konsortium verstand dieses sich zu einer Schadloshaltung der Stadt.

Im Herzogtum Nassau bestand eine staatliche Salzregie, die Koch-, Gewerbe- und Tafelsalz von der Redarfaline und Steinsalz von Friedrichshall bezog, von den vier Hauptmagazinen in Höchst, Biebrich, Caub und Oberlahnstein aus nach 14 Nebenmagazinen im Lande gelangen ließ und dort in größeren Quantitäten, nämlich Koch- und Gewerbesalz in Säcken zu 200 Pfund, gemahlenes Steinsalz in Säcken zu 100 Pfund und Tafelsalz in Kisten zu 50 Paketen, je 1 Zoltpfund schwer, an die Käufer absetzte. Jedem der Magazine war eine Anzahl von Ortschaften zugeteilt, die in anderen Magazinen kein Salz erhielten. Der Einzelverkauf war allen konzeSSIONierten Händlern gestattet. Die Regie zahlte für 200 Pfund Kochsalz 2 fl. 40 Kr., für 100 Pfund Steinsalz 42½ Kr., für 50 Pfund Tafelsalz 2 fl. 45 Kr. — Der Verkaufspreis in den Magazinen betrug für 200 Pfund Kochsalz 9 fl. 40 Kr., für 200 Pfund Gewerbesalz 4 fl., für 100 Pfund Steinsalz 1 fl. 24 Kr., für 50 Pfund Tafelsalz 5 fl. — Für den Detailverkauf war der Preis für 1 Pfund Kochsalz auf 3¼ Kr., für 1 Pfd. Steinsalz auf 1¼ Kr. und für 1 Pfd. Tafelsalz auf 8 Kr. festgesetzt. Eine Überschreitung dieser Kleinhandelspreise wurde mit Geld- oder entsprechenden Gefängnisstrafen geahndet.

Im Jahre 1865 setzte die herzogliche Regieverwaltung ab: 75 208 Ztr. Kochsalz, 101½ Ztr. Tafelsalz (es war seit 1. Juni 1864 eingeführt), 11 864 Ztr. Steinsalz, 5566 Ztr. Siebesalz zu gewerblichen Zwecken und 23 728 Ztr. Viehsalz.

☞

Altnassauer Allerlei.

Th. Sch. Zur Geschichte des Schlosses Dranienstein. An der Stelle des vormaligen Nonnenklosters Dirstein bei Diez von der verwitweten Fürstin Albertine von Nassau-Diez in den Jahren 1674–1676 erbaut, diente das Schloß zunächst ihr selbst und später einigen ihrer Nachkommen als Residenz. Von letzteren ist besonders Fürst Wilhelm V. von Nassau-Dränien, Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande, zu erwähnen, der infolge der französischen Revolution seine reichen niederländischen Besitzungen verlor, nach England flüchtete und von dort 1801 in seine Erblande zurückkehrte, um seine letzten Lebensjahre im stillen Dranienstein hinzubringen. Sein Sohn Wilhelm Friedrich, der 1806 für kurze Zeit in Nassau-Dränien zur Regierung gelangte, wurde bekanntlich 1815 zum König der Niederlande und

Großherzog von Luxemburg erhoben. In der herzoglichen nassauischen Zeit stellte das Hofmarschallamt einzelne Räume des Schlosses der Militärverwaltung zur Verfügung, in denen namentlich bei den Herbstübungen Teile der Garnisonen von Diez und Weilburg Unterkunft fanden. 1838 stellten im Marstallbau Korrektionäre die Marmorfußböden für das neue herzogliche Schloß in Wiesbaden her. 1842 veranstaltete am 22. Mai der Diezer Gefangenenverein „Harmonia“ unter seinem Leiter L. Holzhausen im Speisesaal des Schlosses ein Konzert zum Besten der durch die große Feuersbrunst in Hamburg Geschädigten. Im Herbst 1847 und später (Mai 1865) benutzten die evangelischen Geistlichen des nassauischen Landes die Schloßkapelle zu Versammlungen und Besprechungen in Angelegenheiten des Missionswesens und der Bibelgesellschaften. Im März 1848 versammelten sich im großen Saal die Lehrer Nassaus zu einer Konferenz. Am 7. Mai 1848 kamen Abgesandte von Turnvereinen des ganzen Landes im Schloßhofe zusammen, um über den Zusammenschluß aller nassauischen Turnvereine und über das Tragen von Waffen zu beraten. Am 4. März 1849 sah der Platz vor dem Schloß eine vom Diezer Demokraten- und Volksverein geladene zahlreiche Gesellschaft von Politikern. Ende März 1851 beging im blauen Saal und in den anschließenden Lokalitäten die Diezer Kasino-Gesellschaft mit den dazu geladenen Offizieren die Feier der Vermählung des Herzogs Adolf, und am 28. April 1852 veranstaltete das Offizierkorps im Verein mit der Diezer Kasino-Gesellschaft in denselben Räumen einen Festball zur Feier der Geburt des Erbprinzen Wilhelm. Im Speisesaal waren die 13 Ölgemälde aufgehängt, die der Herzog in den Jahren 1844–1846 von dem Hofmaler Professor Jakob hatte anfertigen lassen. Sie stellten dar die Schlösser Dranienstein, Weilburg, Biebrich, Wiesbaden, Montabaur, Hachenburg und Dohheim, die Mosburg, das Jagdschloß Platte und die Burgruine zu Laurenburg, Nassau, Königstein und Ehrenfels; diese Gemälde wurden 1855 von Jakob renoviert, der zu diesem Zweck im August gen. Jahres mit seiner Familie auf Dranienstein wohnte, und 1867 bei dem Anfall Nassaus an Preußen dem Herzoglichen Hof ausgeliefert. Bemerkenswert mag noch sein eine Veranstaltung des Naturhistorischen Vereins für Nassau am 30. und 31. Mai 1860 in Dranienstein, der auch Erzherzog Stephan beizuhnte, um die Vereinsmitglieder nachher als Gäste auf Schloß Schaumburg zu empfangen. Zum letzten Mal in nassauischer Zeit hielt 1865 auch der nassauische Pferdezüchterverein seine Fohlenmusterung und Preisverteilung in Dranienstein ab. An Preußen gefallen, wurde in dem alten Grafenschloß 1867 eine Kadettenanstalt eingerichtet.

Th. Sch. Ein kleinstaatliches Dorf mit drei Bürgermeistern. In der vormaligen Grafschaft Sayn-Altenkirchen, die mit anderen Territorien für verlorene linksrheinische Besitzungen 1803 an Nassau-Usingen fiel und vom Herzogtum Nassau 1815 an Preußen abzutreten war, liegt Verdorf. Dieser Ort hatte bei seinem Anfall an Nassau kaum 200 Einwohner; noch 1874 zählte er deren erst 415; jetzt allerdings mag er die 3000 überschritten haben, denn das Gemeindefiskal für die Rheinprovinz vom Jahre 1897 gibt 2654 Bewohner in 372 Wohnhäusern, 2 Bahnhofsgeländen, 2 Höfen und 3 Zechengebäuden an. Im Jahre 1811 hatten einige Einwohner des Dorfes die herzoglich nassauische Landesregierung um Vereinfachung seiner umständlichen und deshalb kostspieligen Verwaltung. Es gehörte, führten sie aus, „seit undenklichen Jahren“ zu einem Drittel in das Amt Freusburg und zu zwei Dritteln in das Amt Friedewald, welche beiden Ämter das Fläschgen Heller trenne. Von den zwei Dritteln des Amtes Friedewald bilde die Hälfte die sogenannte Königsmauer. Während nun die Bewohner des im Amt Freusburg liegenden Teils ihre Abgaben in Freusburg und dem Kirchspielsort Kirchen entrichteten, seien die zum Amte Friedewald gehörigen gezwungen, die ihrigen teils dorthin, teils nach Friedewald und dem Kirchspielsort Daaden zu bringen. Durch diese Einrichtung sähe sich die Gemeinde genötigt, drei Bürgermeister anzustellen, nämlich einen für die Gesamtgemeinde, den zweiten für den im Amt Freusburg gelegenen Orts- und den dritten für die Bewohner der Königsmauer. Die Gemeinderrechnung werde dreifach, im Kriege sechsfach aufgestellt, was nicht nur unnötige Kosten verursache, sondern auch oft genug zu Verwickelungen namentlich dann führe, wenn Privatinteressen in Frage ständen. — Ob zur Verbesserung dieser rüddeligen Gemeindeverwaltung damals etwas geschah, lassen die Akten nicht erkennen.